

# DECKBLATT NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN:

JAHRDORF-BREITÄCKER

GEMEINDE HAUZENBERG

LANDKREIS PASSAU

HAUZENBERG, DEN 18.01.1990

Architekturbüro

**Feßl - Tello**

Kusserstr. 11 - 08586/2055/2056

8395 Hauzenberg

*I.A. Graule*



BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND

ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER

SITZUNG VOM 4. Dez. 1989

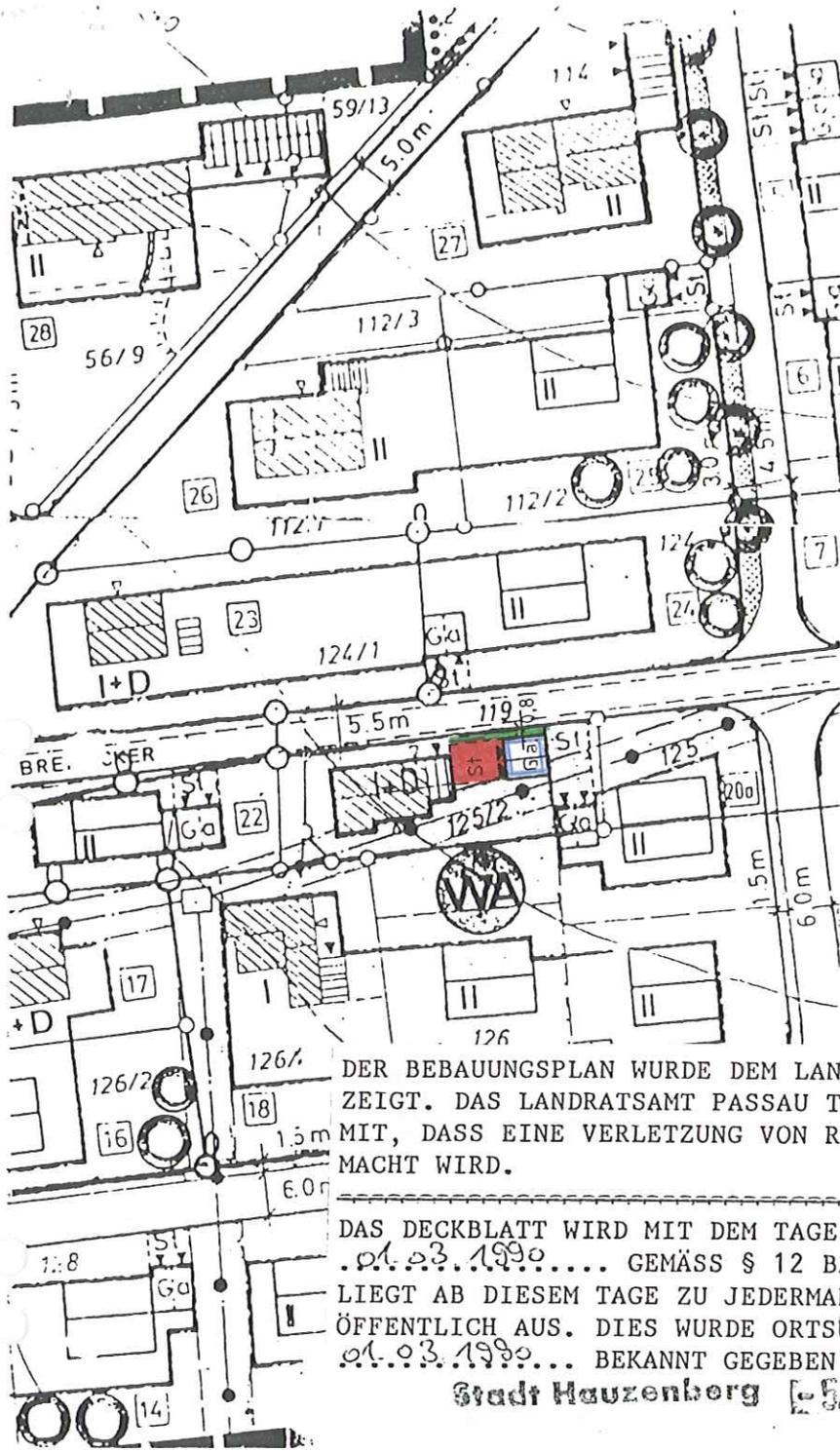
Stadt Hauzenberg 29. Jan. 1990

GEMEINDE HAUZENBERG DATUM



*Johann...*

DER BÜRGERMEISTER



DER BEBAUUNGSPLAN WURDE DEM LANDRATSAMT PASSAU AM 30.01.1990 ANGEZEIGT. DAS LANDRATSAMT PASSAU THEILTE MIT SCHREIBEN VOM 05.02.1990 MIT, DASS EINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN NICHT GELTEND GEMACHT WIRD.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 01.03.1990 GEMÄSS § 12 BAUGB RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT LIEGT AB DIESEM TAGE ZU JEDERMANN'S EINSICHT IM Rathaus Hauzenberg ÖFFENTLICH AUS. DIES WURDE ORTSÜBLICH DURCH Ausblatt AM 01.03.1990 BEKANNT GEGEBEN.

Stadt Hauzenberg 5. März 1990

*Johann...*  
Zechmann, 1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).

BLATT 2  
 ZUM DECKBLATT NR. 5  
 DES BEBAUUNGSPLANES  
 JAHRDORF-BREITÄCKER

DIE BETROFFENEN UND BENACHBARTEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER STIMMEN DER  
 VEREINFACHTEN ÄNDERUNG AUF FLURSTÜCKNR. 125/2 Gmkg. Jahrdorf  
 GEM. § 13. BAUGB ZU

FLUR NR.	NAME, PLZ., ORT	UNTERSCHRIFT
125/2	Meisinger Ludwig u. Loni Breitäcker 10, Hauzenberg	<i>Meisinger Ludwig</i> <i>Meisinger Loni</i>
126/4	Allmannsberger Josef u. Reinhilde Breitäcker 8, Hauzenberg	<i>Allmannsberger Josef</i> <i>Allmannsberger Reinhilde</i>
126/5	Hartl Helmut u. Ulrike Sterlwald 1, Hauzenberg	<i>Hartl Helmut</i> <i>Hartl Ulrike</i>
125/3	Eder Günter u. Beate Breitäcker 12, Hauzenberg	<i>Eder Günter</i> <i>Eder Beate</i>

HAUZENBERG, DEN 29. Jan. 1990

*Zechmann*  
 \_\_\_\_\_  
 Zechmann, 1. Bürgermeister

Begründung zum Deckblatt Nr. 5  
des Bebauungsplanes "Jahrdorf-Breitäcker"

---

1. Anlaß

Der Bebauungsplan Jahrdorf-Breitäcker ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig.

Der Änderung liegt die Bauabsicht des Eigentümers zugrunde.

2. Änderung

Auf der Bauparzelle 21 wird im Nord-Osten die Fläche für eine Doppelgarage ausgewiesen.

Die Zufahrt erfolgt über die bestehende Straße "Breitäcker"

3. Begründung

Es besteht die Absicht auf dem Grundstück eine Doppelgarage zu errichten.

Das Haus ist im Bebauungsplan als Bestand gekennzeichnet.

Eine Fläche für Garagen wurde nicht ausgewiesen.

4. Beschluß

Die Änderung des Bebauungsplanes "Jahrdorf-Breitäcker" mittels Deckblatt Nr. 5 wird beschlossen.

Hauzenberg, 29. Jan. 1990

  
\_\_\_\_\_  
Stadt Hauzenberg  
**Zechmann, 1. Bürgermeister**